Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen

Band: 143 (2003)

Artikel: Zur Geschichte von Stift und Stadt St. Gallen: ein historisches

Potpourri

Autor: Ziegler, Ernst

Kapitel: Stadtrepublik und Fürstabtei

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

STADTREPUBLIK UND FÜRSTABTEI



Die Pfalz in St.Gallen, Johann Conrad Mayr, um 1795, StadtASG, vgl. dazu Ziegler, Ernst: St.Gallen vor 1800, in Abbildungen des Lindauer Zeichners und Kupferstechers Johann Conrad Mayr, St.Gallen 1982.

Das Gebiet der Stadt und Republik St.Gallen oder ihr Gerichtsbezirk erstreckte sich von der Kreuzbleiche im Westen bis St.Fiden im Osten und vom Rosenberg und Rotmonten im Norden zu Bernegg und Dreilinden im Süden; knapp drei Kilometer lang und anderthalb bis zwei Kilometer breit war dieser Zwergstaat, in dessen Mitte die bis ins 19. Jahrhundert hinein befestigte Stadt sich ausbreitete.

Inmitten des Häusergewirrs der Stadt lag das Kloster, der sogenannte Stiftseinfang, mit der Klosterkirche und der Residenz des Fürstabtes von St.Gallen. – Dieser Abt, der bis zum Ende des Ancien régime der länderreichste Fürst der Eidgenossenschaft war, regierte vor 1798 über die Alte Landschaft, das Fürstenland (zwischen Wil und Rorschach), über das Toggenburg, über thurgauische Gemeinden sowie über Gebiete im Rheintal und im Deutschen Reich. Die Stadt war also gänzlich umgeben von fürstäbtischem Gebiet, das Stift und die äbtische Pfalz völlig eingeschlossen von städtischem Territorium.

Wenn wir die beiden St.Gallen charakterisieren, so sehen wir im Kloster vor allem die monarchisch-aristokratische Kultur des 18. Jahrhunderts, Kunst und Wissenschaft sowie einen gesellig-liebenswürdigen, spielerischen Geist – nicht zuletzt im Baustil der Kathedrale. Das Kloster St.Gallen war die Bildungsstätte für den Bodenseeraum, wo Texte und Bücher gelesen, studiert, bearbeitet und geschaffen wurden.

Der Sitz des Fürstabts war in der Pfalz (palatium = Palast, Schloss); sie war die Residenz des Klosterstaates, Mittelpunkt seiner Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung, Sitz der Lehenkammer und des Pfalzgerichtes, Mittelpunkt eines Fürstenhofes mit Hofämtern, Zeremoniell und Rangordnung, der auch zur Aufnahme fremder Gäste diente und dafür höchst geeignet war. Wilhelm Ehrenzeller schrieb 1932: «Der Klosterhof St. Gallens ist einer der denkwürdigsten Plätze unseres Landes. Jeder Zollbreit Boden ist mit geschichtlichen Erinnerungen gesättigt. Hier stand die kleine Galluszelle, der Keim unserer ganzen Siedelung; von hier gingen geheimnisvolle Fäden nach dem Mutterland des Klosters, dem fernen Irland. Hier war der Mittelpunkt eines geistlichen Staates, einer der vornehmsten Reichsabteien Deutschlands, der seine Ländereien bis zum mittleren Neckar, bis nach Oberitalien und bis in den Oberaargau erstreckte.»

Zahl der Mönche, Kapitulare oder Konventualen und Schüler

615:	12 Schüler		
um 700:	2 Klosterbrüder		
um 720:	2 Schüler		
720-760:	50 Mönche		
000	222 Ct. J		

um 880: 300 Studenten und zahlreiche

Verpfründete 895: 101 Mönche

um 920: über 100 Klosterbrüder und viele

Leibeigene

um 970: 170 Leibeigene (Hausgesinde)

1281: 11 Kapitulare 1329: 5 Kapitulare 1360: 6 Kapitulare

1405: keine Mönche mehr

1406: Entlassung der 2 Laienbrüder1411: 2 Mitglieder des Kapitels

1427: 1 Konventuale um 1440: 12 Mönche

um 1480: etwa 20 Klostergeistliche

 1504:
 21 Kapitulare

 1594:
 27 Konventualen

 1630:
 41 Konventualen

 1654:
 45 Konventualen

 1671:
 73 Konventualen

 1687:
 70 Konventualen

 1708:
 73 Konventualen

1712: 70 Mitglieder des Stiftes und

36 Personen Dienstpersonal

 1740-1767:
 72 Kapitulare

 1794:
 94 Kapitulare

 1796:
 68 Kapitulare

 1798:
 93 Kapitulare

um 900: 1897 Zinsbauern und 160'000 Jucharten

oder 576 km²

Kanton SG: 2012 km² mit bzw. 1951 km² ohne

Seeanteil

im 18. Jh.: Klosterstaat 100'000 Seelen

Kanton 1990: 427'501 Einwohner

(Zahlen Vorsicht!)

Begriffliches

Kapitular:

Im umfassenden, ursprünglichen Sinn jemand, der im Kapitel (capitulum) Sitz und Stimme hat. Das Kapitel ist der Ort innerhalb des Klosters (claustrum), an dem sich die Mönche täglich versammeln und ein Kapitel (von daher der Name) aus der Regel ihres Ordens, z. B. jener des heiligen Benedikt, hören. Im Kapitel wird auch gepredigt und unterwiesen, werden Fehlbare in Anwesenheit aller diszipliniert und bestraft, werden die Ämter verteilt, wird der Toten im Gebet gedacht und werden die Wahlen, z. B. die Abtswahl, durchgeführt. In diesem weiten Sinn sind auch die Mönche Kapitulare.

Stift, Stiftsherr:

Stift leitet sich von Stiftung ab. Auch ein Mönchskloster wie St.Gallen wird als Stift bezeichnet, die Mönche dementsprechend auch als Stiftsherren. Der Begriff ist seit der frühen Neuzeit gebräuchlich. Auch Stiftsbibliothek und (benediktinische) Klosterbibliothek werden seit dem Barock als identische Begriffe verwendet.

Kapitular und Stiftsherr im engeren Sinn:

Im 9. Jahrhundert beginnt man zwischen Mönchen und Kanonikern (canonici) zu unterscheiden. Kanoniker leben nach der Aachener Kanoniker-Regel von 816 auf der Grundlage der Regel des heiligen Augustinus. Kanoniker im engeren Sinn sind die Domherren (an Kathedralen) und die Chorherren (an Kollegiatstiften). Sie geben im 11. Jahrhundert die gemeinsame Lebensform und den gemeinsamen Besitz auf. Ihre wichtigsten Aufgaben sind die Pflege des feierlichen Gottesdienstes, die Wahl des Bischofs (Domherren) und seine Unterstützung in der Leitung des Bistums.

Konventuale:

Gleichbedeutend wie Kapitular: derjenige, der zum Konvent gehört und in der Versammlung Sitz und Stimme hat. Im engeren Sinn (analog zur Begriffseinengung bei den Kapitularen) sind die Konventualen die Mönche, die ein gemeinschaftliches Leben führen. Sowohl bei den Mönchsorden (z. B. Benediktiner) wie auch bei den Bettelorden (z. B. Franziskaner) werden die sitz- und stimmberechtigten Mitglieder als Konventualen bezeichnet.

Ernst Tremp, Stiftsbibliothekar

In der Stadt St. Gallen zählten vor allem Handwerk und industrielle Regsamkeit, Gewerbe und Handel; es herrschte eine «kleinbürgerliche Selbstzufriedenheit», die durch den Fernhandel der Sanktgaller Kaufleute etwas gemildert wurde. Unbemalte Leinwand und Textilien waren wichtiger als Texte, und wenn in Gestellen Bücher standen, waren es vorwiegend Geschäftsbücher.

Georg Leonhard Hartmann notierte um 1825 in seiner «Beschreibung der Stadt St.Gallen»: «Über alles dies war auch unser Staat [die Stadt St.Gallen] viel zu klein, um die Notwendigkeit genug fühlbar zu machen, sich für Regierungsgeschäfte nur einigermassen eigen bilden zu sollen, wodurch zugleich von dieser Seite her die fast allgemeine Einseitigkeit sich in etwas verloren haben müsste. Seinen kleinen Staatshaushalt, ohne politische Kunst, nur nach natürlicher Ansicht schlecht und recht zu verwalten, hielt man für genug. Und wenn etwa ein Abt des benachbarten Klosters durch Übermacht uns zu drängen suchte, so hatte man ja Geld, um die Staatsklugheit damit zu ersetzen, weswegen wir vielleicht desto öfter angefochten, aber am Ende nie ganz zerdrückt wurden.»

Dass die beiden sanktgallischen Staaten im Ausland nicht immer unterschieden werden konnten, erfahren wir aus Georg Leonhard Hartmanns «Geschichte der Stadt St.Gallen» von 1818. Die Episode spielte sich 1614 ab, als Philipp III. König von Spanien und Bernhard Müller Abt (1594-1630) von St.Gallen war: «In Italien, wohin um diese Zeit die Leinwandhandlung von hier aus stark getrieben wurde, bedrohte der König von Spanien den Herzogen Karl Emanuel von Savoyen mit Krieg. Ersterm sandte der Abt von St. Gallen einen Fahnen Hülfsvölker nach Mayland, die man, obgleich sehr ungern, durch unsere Stadt ziehen ließ. Hierüber entrüstet, ließ der Herzog den St.Gallischen Handelsleuten Schobinger, Spindler und Scherer ihre Waaren, Gelder und Rechnungsbücher in Türin wegnehmen und sie selbst gefänglich einsetzen; unter dem Vorwande, daß ihre Obrigkeit seinem Feinde gegen ihn Vorschub thue. Vergeblich wurden Vorstellungen gemacht, daß der Abt und die Stadt St. Gallen zwey ganz verschiedene Stände seyen und hiemit die Hülfsvölker, welche der Abt an Spanien überlassen habe, die Stadt gar nichts angehen. Erst nachdem die Kriegsflamme wirklich ausgebrochen und dem Herzogen, unter diesen Umständen, an der Freundschaft der Schweizerkantone viel gelegen war, gab er einer Gesandtschaft gehör, die Namens der ganzen Eidgenossenschaft, zu Gunsten der St.Galler Kaufleute, an ihn geschickt wurde. Unsere Kaufleute erhielten ihre Freyheit wieder und von den weggenommenen Waaren, die sich auf 107'000 Kronen beliefen, bekamen sie vieles zurück, jedoch bey weitem nicht ganze Entschädigung.»

Darlehen	der Stadt St.Gallen	1609	«Dem Stadtschreiber wird Gewalt gegeben, wegen der 10'000 Kronen, so der König von
1546	Lindau erhält von St.Gallen ein Darlehen von 2000 Gulden. (Einnahmen der Stadt St.Gal- len an direkten Steuern 1746 Gulden)		Frankreich uns schuldig ist, mit Herrn Lux Iselin in Basel zu verhandeln und womöglich das Kapital, mit Verlust der Zinsen, einzu-
1553	Der französische König hat Schulden bei Leonhard Zollikofer.	1615	bringen.» Der Rat leiht Zürich zwei Jahre lang «um ge-
1555	Der König von Frankreich begehrt, in der Eidgenossenschaft eine Anleihe von 60'000		bührenden Zins» 10'000 Gulden aus. (Steuereinnahmen 8398 Gulden)
	Kronen aufzunehmen, und wünscht, die Stadt St.Gallen solle dafür Bürge sein. Der Rat lehnt ab, weil «die Stadt gegen niemand zu ver-	1618-48	Dreissigjähriger Krieg: über ein Dutzend schwäbische Reichsstädte erhalten von St.Gal- len Darlehen.
	setzen» sei. (60'000 Kronen = etwa 100'000 Gulden, Steuereinnahmen 2443 Gulden)	1704-08	Die Gebrüder Högger in St.Gallen leihen an Frankreich über 100 Millionen Livres und
1581/82	Philipp von Sachsen entlehnt von der Stadt St.Gallen 2250 Taler, etwa 3500 Gulden. (Steuer- einnahmen 5466 Gulden)		zahlten damit fast allein die Kosten der Heere am Rhein, an der Mosel und in Italien. Nach Ludwigs XIV. Tode erhalten die Gebrüder
1589	Dem König von Frankreich werden, gegen sichere Bürgschaft, 10'000 Kronen vorge- streckt; Kaufleute übernehmen davon 4000 Kronen.		Högger keine Rückzahlungen mehr und verlieren 16 Millionen Livres. (1 Livre = 1 Pfund = 1 bis 1 ¹ / ₇ Gulden; 100 Millionen Livres sind etwa 114 Millionen Gulden; die Stadt St.Gal-
16. Jh.	St.Galler Kaufleute sind im Stande, dem König von Frankreich «beträchtliche Sum- men auszulehnen».		len nahm 1704 rund 12'000 und 1708 rund 13'000 Gulden an direkten Steuern ein.) Riesige Summen gehen auch an die schwedi-
1590	St.Gallen gewährt Genf eine Anleihe zu 5 Prozent von 4000 Kronen oder 6400 Gulden aus der Stadtkasse und aus Zuschüssen eini- ger Kaufleute. (Steuereinnahmen 5954 Gul- den)		sche Krone, wofür König Karl XII. die drei Brüder Marx Friedrich, Daniel und Hans Jakob Högger in den schwedischen Freiherrenstand erhebt. Jakob Christof Högger (1697-1738) gründet das Höggersche Bankhaus in Amsterdam.

Das Gebiet des Kantons St.Gallen vor 1798

Entwurf: Staatsarchiv St.Gallen.

